

Dialogforum „Gymnasium gemeinsam stärken“: Zusammenfassung der Ergebnisse.

Vorschläge der GEW

Am 19. März werden offiziell die Ergebnisse der „Expertenrunde“ in Hannover präsentiert und vom Dialogforum diskutiert. In derselben Woche tagt der Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtags.

In Kürze wird die Kultusministerin Vorschläge machen zur Umgestaltung der Sek I und Sek II. Nach den öffentlichen Erklärungen der Parteien und insbesondere von Ministerpräsident Weil und Kultusministerin Heiligenstadt ist davon auszugehen, dass es zu einer Rückkehr zu G9 kommen wird. Die Frage ist, wie G9 in Zukunft ausgestaltet werden soll.

Im Folgenden ein knapper Überblick über die Vorschläge der „Expertengruppe“, die in der folgenden Diskussion über die Umgestaltung des Gymnasiums eine Rolle spielen sollten.

Es gilt das geschriebene Wort des Abschlussberichts.

1. Vorschläge zur Umgestaltung der Sek II

Im Vergleich zu den zurzeit geltenden Regelungen hält die „Expertengruppe“ folgende Änderungen für möglich und vertretbar:

1.1 Wochenstundenzahl der Abiturfächer

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden fünfstündig, Fächer auf grundlegendem Niveau dreistündig erteilt, Fachstundenmodell 5:3, Sport und Seminarfach 2.

1.2 Reduktion der Anzahl der Klausuren

- Facharbeit (FA) in einem der LK als Ersatz für zwei Klausuren, die Schule entscheidet, in welchem LK die FA geschrieben wird.
- Klausur nach Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit bleibt.
- Reduzierung der Anzahl der Klausuren in den fünf Abiturprüfungsfächern im dritten Schulhalbjahr der Q-Phase von bisher zusammen zehn auf zukünftig fünf, aber dafür komplexere Klausuren

Insgesamt würden also sieben Klausuren entfallen.

1.3 Reduktion der Einbringungsverpflichtungen

Verringerung der in die Gesamtqualifikation zur Ermittlung der Abiturnote einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse von 36 auf mindestens 32. Die Mindestzahl kann nach Schülerentscheidung überschritten werden, damit die Wahl bestimmter P-Fach-Kombinationen nicht ausgeschlossen wird.

1.4 Anzahl der Abiturprüfungsfächer

Beibehaltung der fünf P-Fächer und der Profile, um die Wahlmöglichkeiten nicht zu stark einzuschränken und die Qualität des Abiturs nicht zu beeinträchtigen. Einführung von alternativen Prüfungsformaten in P4 und/oder P5 (z. B. Präsentationsprüfungen).

1.5 Seminarfach

Reduktion des Seminarfachs auf zwei Schulhalbjahre.

1.6 „Unterkurse“

Die KMK schreibt vor, dass maximal 20 Prozent aller Kurs „Unterkurse“ sein dürfen. Vorschlag der „Expertengruppe“: Zulassung von fünf (ggf. sechs) „Unterkursen“ in den Fächern auf grundlegendem Niveau dann, wenn die Höchstzahl von sieben „Unterkursen“ nicht überschritten und keine oder entsprechend weniger „Unterkurse“ in den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau vorliegen.

2. Verteilung der 265 Wochenstundenzahlen in den Schuljahrgängen 5 bis 13

Wird das Abitur nach 13 Jahren wieder eingeführt, so würde nach §§ 5 und 11 NSchG die Sek I wieder die Schuljahrgänge 5 bis 10 und die Sek II 11 bis 13 umfassen. Der 10. Schuljahrgang würde seinen Doppelfunktion verlieren und wieder allein zur Sek I zählen.

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe würde wieder im 11. Schuljahrgang geführt. Die Abiturprüfung fände am Ende des 13. Schuljahrgangs statt.

Um eine spürbare Entlastung der Schüler_innen zu erreichen, sollte bei Rückkehr zu G9 die Verteilung der Schülerpflichtstundenzahl (Minimum lt. KMK: 265) folgendermaßen aussehen:

Schuljahrgang	5	6	7	8	9	10	11 E-Phase	12 Q-Phase 1	13 Q-Phase 2
Pflichtstunden	29	30	30	30	30	30	30	30	30
Summe	179						90		
Gesamtsumme	269								

Bei einer dreizehnjährigen Schulzeit als Regelschulzeit besteht keine Möglichkeit, einen verkürzten zwölfjährigen Bildungsweg z. B. am Gymnasium systemisch vorzusehen, wenn die Schülerpflichtstundenzahl in der Sek I 30 Wochenstunde nicht überschreiten soll, da die von der KMK geforderten 265 Jahreswochenstunden im gymnasialen Bildungsweg bei dieser Bedingung nicht erreicht werden können.

Es bleibt deshalb nur die individuelle Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Jahren durch Überspringen eines Schuljahrgangs zu erwerben. Die „Expertenrunde“ hat angeregt zu erörtern, dass die Schule zusätzliche Mittel und Hilfestellungen erhält, um das individuelle Überspringen zu fördern, ggf. auch durch Einrichtung einer „Schnellläuferklasse“ nach Klasse 9.

3. Zeitrahmen

Die Umsetzung der politischen Entscheidungen sollte bis zum 1.8.2015 erfolgen, die Änderungen würden erstmals zum Schuljahr 2015/16 wirksam werden. Unter der Voraussetzung, dass ein umfassendes Gesamtkonzept bereits zum 1.8.2014 in seinen Grundzügen vorliegt, könnten allenfalls Teilbereiche dieses Gesamtkonzepts schon ab dem 1.8.2014 umgesetzt werden. Das könnte heißen, dass am 1.8.2015 die Schuljahrgänge 5 bis 8 zu dreizehn Schuljahren zurückkehrten und das erste Abitur am Ende des Schuljahres 2020/2021 stattfinden würde.

Der erste Jahrgang, der dann wieder die Abiturprüfung nach 13 Schuljahren absolvieren würde, besucht dann zzt. die 6. Klasse.

4. Positionen der GEW

Die GEW unterstützt die oben skizzierten Vorschläge im Wesentlichen, hat zu den folgenden Fragen aber andere Vorschläge:

4.1 Seminarfach erhalten (vgl. 1.5)

Das Seminarfach als Fach mit fächerübergreifenden- und fächerverbindenden Inhalten und Methoden sollte im 12. und 13. Schuljahrgang erhalten bleiben. Im 13. Schuljahrgang sollten berufs- und studienorientierende Inhalte im Zentrum stehen.

4.2 Keine „Schnellläuferklassen“

Die GEW lehnt die im Abschlussbericht erwähnten „Schnellläuferklassen“ ab, die nach dem 9. Schuljahrgang unter Umständen möglich sein sollen. „Schnellläuferklassen“ würden gute und sehr gute Schüler_innen konzentrieren, die dann in den anderen Klassen für ein produktives pädagogisches Arbeiten fehlen würden.

Die Neubildung von Klassen nach dem Schuljahrgang 9 verlangen einen hohen organisatorischen Aufwand und wäre sowieso nur in größeren Systemen umsetzbar. „Schnellläuferklassen“ würden die organisatorische und pädagogische Unruhe auch deswegen erhöhen, da wegen der Neuanmeldungen von Schüler_innen anderer Schulformen und der geringeren Schülerhöchstzahl in der Einführungsphase auch im 11. Schuljahrgang die Klassen neu zusammengesetzt werden müssen.

4.3 Für Abschaffung der Profile und für vier Prüfungsfächer

Die GEW tritt ein für die Abschaffung der Profile und die Rückkehr zu vier Prüfungsfächern.

Die Schüler_innen sollten folgende Pflichtauflagen gemäß KMK-Regelungen erfüllen müssen (in Klammern die zu belegenden Halbjahreskurse):

D (4), FS (4), Ma (4), NW (4), eine zweite FS (2) oder eine weitere NW (2), ku/mu/dS (2), ge (2), pw (2), re/wn/pl (2), sf (4), sp (4)

Die Schüler_innen müssten in diesem Rahmen die KMK-Auflagen erfüllen und könnten durch ihre Fächerwahl individuelle Schwerpunkte bilden.

Durch die Verpflichtung, zusätzlich eine weitere FS oder eine weitere NW für ein Jahr wählen zu müssen, werden Qualität und Allgemeinbildung garantiert.

Die Wochenstundenzahlen im Jahrgang 12 und 13 läge bei dieser Variante je nach Prüfungsfachwahl bei ca. 30 Stunden oder knapp darüber. Vorher waren es mindestens 34. Es fände auch in den Schuljahrgängen 12 und 13 eine Entlastung der Schüler_innen statt.

Würde es bei der Verpflichtung zu fünf Prüfungsfächern und den bisher üblichen Profilen bleiben und zu einer Umstellung auf fünfstündige Leistungs- und dreistündige Grundkurse kommen, hätten die Schüler_innen im Jahrgang 12 und 13 in der Regel **deutlich** mehr als 30 Stunden zu belegen.

Eine Entlastung in der Sek II fände nicht statt.

Die in der Anlage beigefügten Beispiele verdeutlichen das.

Zusammenstellung:

Henner Sauerland, 18. März 2014